

Ihre Meinung zur Stärkung des sozialen Europas zählt - übermitteln Sie uns Ihren Beitrag

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Vielen Dank, dass Sie uns Ihre Meinung zur Umsetzung der [europäischen Säule sozialer Rechte](#) darlegen. Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen und wählen Sie für die Übermittlung Ihres Beitrags eine der folgenden Möglichkeiten:

Personenbezogene Angaben

*** Name**

*** E-Mail-Adresse**

*** Herkunftsland**

*** Ich antworte**

- als **Privatperson**
- in beruflicher Funktion oder im Namen einer **Organisation**

*** Name der Organisation**

*** Art der Organisation**

- Verwaltung
- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft
- Sozialpartner
- Denkfabrik

- Universität
- Sonstiges

*** Meine Organisation ist tätig auf**

- EU-Ebene
- nationaler Ebene
- regionaler Ebene
- lokaler Ebene

Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung

*** Die Kommission wird Ihren Beitrag veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre persönlichen Daten öffentlich zugänglich gemacht werden oder anonym bleiben sollen.**

- Anonym:** Es werden lediglich die Art des Teilnehmers, das Herkunftsland und der Beitrag veröffentlicht. Alle anderen personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Nummer im Transparenzregister) werden nicht veröffentlicht.
- Öffentlich:** Ihre personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Nummer im Transparenzregister, Herkunftsland) werden zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) der Europäischen Kommission zu.

Beitrag übermitteln

*** Ihr Beitrag ist**

- Input für neue Initiativen auf EU-Ebene oder auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene
- eine Erklärung

Wählen Sie eine der folgenden Möglichkeiten:

1. Datei hochladen

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

2. Wenn Sie kein Dokument hochladen möchten, können Sie Ihren Input im nachstehenden Textfeld eingeben:

höchstens 5000 Zeichen

Einleitend ist anzumerken, dass die Befürchtungen sich bewahrheiten, die bereits im Vorfeld der Proklamation der Europäischen Säule im Jahr 2017 von Seiten der Arbeitgeber geäußert wurden, namentlich die Besorgnis, dass damit wesentlich mehr als eine Säule, eine Erklärung zum sozialen Europa, abgegeben, sondern eine Tür aufgestoßen werden soll für europäische Reglementierung im Bereich der sozialen Regelungen. Diesen Eindruck vermittelt jedenfalls die Fragestellung dieser öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission, wenn sie die „Konsultation“ damit einleitet, dass „zur Unterstützung der Umsetzung der Säule“ eine breite Diskussion angestoßen werden solle, um gemeinsam die soziale Marktwirtschaft weiterzuentwickeln, um einen gerechten Übergang für alle „zu gewährleisten“

und alle Partner einlädt, ihre Ansichten zu neuen politischen Maßnahmen oder rechtlichen Initiativen, die auf EU-Ebene oder auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene erforderlich sind, darzulegen und/oder konkrete Verpflichtungen als Mitgliedstaat, Region, Stadt oder Organisation bei der Umsetzung der Säule zu übernehmen. Mit einer solch formulierten Aufforderung steht außer Frage, dass es nicht mehr um das Ob bzw. insbesondere über das rechtliche Dürfen einer Umsetzung in Form verbindlicher europäischer Regelungen geht, sondern allein um deren Ausgestaltung. Damit findet kein Konsultationen üblicherweise innewohnender Abwägungsprozess mehr statt, sondern allein ein Einsammeln von Vorschlägen.

Zur eigentlichen Frage ist aus Sicht der deutschen Versicherungswirtschaft dann Nachfolgendes anzuführen: Es ist selbsterklärend, dass sich Europas Ambitionen nicht ausschließlich auf wirtschaftlichen Erfolg richten sollten, sondern dabei stets auch das soziale Europa im Blick bleiben muss. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass zum einen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im internationalen Vergleich bereits über weit entwickelte Sozialsysteme verfügen und zum anderen der bestehende europäische Sozialacquis sehr umfangreich und absolut ausreichend ist. Eine Ausweitung sozialpolitischer Regulierungen stellt also keinen geeigneten Beitrag für eine nachhaltige Sozialpolitik dar. Vielmehr belasteten dahingehende Anstrengungen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft nachhaltig. Ein sozial starkes Europa setzt aber notwendig wirtschaftlichen Erfolg voraus, ist ohne einen solchen nicht finanzierbar und nicht realisierbar.

Überdies hat die Europäische Union bezüglich der in der Europäischen Säule sozialer Rechte enthaltenen 20 Grundprinzipien keine Gesetzgebungskompetenz. Es ist nicht anzuzweifeln, dass die Europäische Säule sozialer Rechte trotz dieser Bezeichnung allein ein gemeinsames politisches Bekenntnis aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu der sozialen Dimension Europas, also eine rechtlich unverbindliche Erklärung, ist und ausweislich ihrer Präambel keine neuen Ziele oder Kompetenzen der Europäischen Union begründet. Vielmehr wird in der Präambel unterstrichen, dass die Europäische Säule sozialer Rechte entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten und im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit umgesetzt werden solle und dabei insbesondere der Vielfalt der nationalen Systeme Rechnung tragen müsse. Mit der jetzigen Vorbereitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte kann sie aber den gegenteiligen Eindruck erwecken. Dadurch können bei den EU-Bürgern Erwartungen entstehen, die angesichts der begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union nicht erfüllt werden können. Die Europäische Kommission läuft Gefahr, das dringend notwendige Vertrauen der Bürger in die europäischen Institutionen zu enttäuschen und damit auch den europäischen Integrationsprozess zu schwächen.

Angesichts dessen sollten keine neuen Regulierungen ins Auge gefasst als vielmehr ein enger Austausch der Europäischen Kommission mit den nationalen Entscheidungsträgern in den von der Europäischen Säule sozialer Rechte umfassten Politikbereichen angestrebt werden. Dadurch könnte die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte unter Berücksichtigung der nationalen Möglichkeiten kompetenzwährend auf den Weg gebracht werden. Insoweit wird der Vorschlag von BusinessEurope unterstützt, einen dreigliedrigen beratenden Ausschuss zur Verbesserung der Leistung von Arbeitsmärkten und Sozialsystemen durch die Europäische Kommission einzurichten. Dieses Gremium sollte mit Vertretern der europäischen und nationalen Sozialpartner, der europäischen Kommission und mit Vertretern der nationalen Regierungen besetzt werden. Es könnte einen bedeutenden Beitrag für eine Umsetzung der Zielvorgaben der Europäischen Säule sozialer Rechte leisten und dabei der Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern Rechnung tragen. Dies würde zudem dem proklamativen, rechtsunverbindlichen Charakter der Säule am meisten gerecht werden.

3. Sie können auch Ihren [Beitrag per E-Mail](#) an die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission übermitteln.

Contact

EMPL-YOUR-SAY-SOCIAL-EUROPE@ec.europa.eu